



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2024/2025

## Fußball ID



© DOSB/Sportdeutschland

**U20 (WK I)**

---

**U18 (WK II)\***

2008 und jünger

**U16 (WK III)**

---

**U13 (WK IV)\***

2013 und jünger

\* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



[sporttalente.nrw](https://sporttalente.nrw)

## **Austragungsmodus und Qualifikation**

In der Altersklasse U18 (WK II) sowie in der Altersklasse U13 (WK IV) werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) angeboten. Die Wettkämpfe der Altersklasse U18 (WK II) finden auf der Regierungsbezirks- und Landesebene statt, die Wettkämpfe der Altersklasse U13 (WK IV) nur auf der Stadt-/ Kreisebene.

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 (WK II) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

## **Wettkampfbestimmungen**

Es kann in einer Halle oder auf einem Außenplatz (Kleinfeld mit E-Jugend-Toren) gespielt werden.

Jede Schule kann maximal 1 Mannschaft melden.

Je nach Spielfeldgröße (Halle oder Außenplatz) besteht eine Mannschaft aus 4 bis 6 Schülerinnen bzw. Schülern plus einer Torfrau bzw. einem Torwart und maximal 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern, die während eines Spiels in Spielunterbrechungen nach Information der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen. Schuhe mit Hartsohlen sind nicht zugelassen.

Die Spielzeit beträgt bei den Regierungsbezirksmeisterschaften 2 x 10 Minuten, bei der Landesmeisterschaft 1 x 15 Minuten.

Gespielt wird nach den Regeln der FIFA. Diese sind angemessen auszulegen. Die Abseitsregel entfällt. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden. In der Halle erfolgt ein Einwurf durch Einrollen. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt ein Freistoß an der entsprechenden Stelle. Es wird mit Bande gespielt. Auf eine rote Karte folgen 5 Strafminuten.

Es wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt. Der *molten School MasteR* ist der offizielle Spielball der Landesfinalveranstaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die beteiligten Schulen stellen bei den Regierungsbezirksmeisterschaften die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter. Sie müssen vor Beginn des Turniers feststehen, Kenntnis von den Regeln haben und sich über die angemessene Auslegung der Regeln verständigen. Wo es möglich ist, sollen externe Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter bei den Regierungsbezirksmeisterschaften eingesetzt werden. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Spiele der Landesmeisterschaft müssen von externen Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.

Der konkrete Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Für die Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

## **Meldeverfahren**

Meldungen sind fristgerecht bei der Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.